



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harald Meußgeier AfD**  
vom 19.02.2025

### **Einsatz des Fungizids Folpet im Freistaat Bayern**

Aufgrund der Witterungsbedingungen wurde für die Anbausaison im Jahr 2024 per Notfallgenehmigung der erhöhte Einsatz des Fungizids Folpet durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erlaubt. Statt der bislang zulässigen 0,3 mg pro Kilogramm wurden 6 mg pro Kilogramm genehmigt. Ein Verkauf der Erzeugnisse wäre für betroffene Erzeugnisse aufgrund EU-Vorgaben nur noch innerhalb Deutschlands möglich. Verbände wie der BUND Naturschutz haben

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchen Landkreisen wurde Folpet nach Kenntnis der Staatsregierung im Laufe des Jahres 2024 eingesetzt? ..... 2
  2. Für welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfolgte ein Einsatz? ..... 2
  3. Ist ein Einsatz nach Auffassung der Staatsregierung auch im Jahr 2025 angezeigt? ..... 2
  4. Wie beurteilt die Staatsregierung die gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher und die Landwirte, die mit der vorübergehend erlaubten Erhöhung der Grenzwerte einhergehen, insbesondere im Hinblick auf Krebserkrankungen sowie Parkinson? ..... 2
  5. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hatte der Einsatz von Folpet nach Kenntnis der Staatsregierung für die Obstbauern bzw. Landwirte? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 18.03.2025

**1. In welchen Landkreisen wurde Folpet nach Kenntnis der Staatsregierung im Laufe des Jahres 2024 eingesetzt?**

Folpet ist in der Europäischen Union als Pflanzenschutzmittelwirkstoff bis 31.10.2039 genehmigt und in Deutschland in aktuell 27 zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten. Aufgrund der Vielzahl an Pflanzenschutzmitteln, in denen der Wirkstoff Folpet enthalten ist, ist von einem breiten Einsatz auszugehen.

**2. Für welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse erfolgte ein Einsatz?**

Es bestehen reguläre Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, die u. a. den Wirkstoff Folpet enthalten, für folgende Kulturen: Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Emmer, Dinkel, Hopfen, Weinanbau, Tabak sowie Apfel und Birne.

Im Jahr 2024 wurde zudem vom BVL eine Notfallzulassung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für 1500 ha im Kernobstanbau (Apfel- und Birnenanbau) erteilt. Beantragt wurde die Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel Folpan 80 WDG durch die Bundesfachgruppe Obstbau. Sie galt für Kernobstbetriebe in Baden-Württemberg in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Lindau. Im November und Dezember 2024 wurden im Landkreis Lindau Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurde mittels Sichtung der Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen u. a. geprüft, ob eine Anwendung von Folpan 80 WDG in Kernobst durchgeführt wurde. Im Ergebnis konnte bei keinem der kontrollierten Betriebe eine Anwendung von Folpan 80 WDG in Kernobst festgestellt werden.

**3. Ist ein Einsatz nach Auffassung der Staatsregierung auch im Jahr 2025 angezeigt?**

Aufgrund der regulären Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Folpet enthalten, sowie der guten Wirkung gegen pilzliche Schaderreger und der Anwendbarkeit in vielen Kulturen ist auch in diesem Jahr von einem Einsatz entsprechender Pflanzenschutzmittel auszugehen.

Ob die Bundesfachgruppe Obstbau für das Pflanzenschutzmittel Folpan 80 WDG (Wirkstoff: Folpet) auch für das Jahr 2025 einen Antrag auf Notfallzulassung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die Anwendung im Kernobstanbau beim BVL stellt, ist nicht bekannt.

**4. Wie beurteilt die Staatsregierung die gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher und die Landwirte, die mit der vorübergehend erlaubten Erhöhung der Grenzwerte einhergehen, insbesondere im Hinblick auf Krebserkrankungen sowie Parkinson?**

In den gesetzlich vorgegebenen Datenanforderungen für die Genehmigung der Wirkstoffe und für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird verbindlich vorgegeben, nach welchen Testrichtlinien (Guidelines) die entsprechenden Untersuchungen mit den Wirkstoffen oder den Mitteln durchzuführen sind. Hierbei handelt es sich in der Regel

---

um international harmonisierte Testrichtlinien der OECD oder EU, gemäß denen die Antragsteller (i. d. R. Hersteller) die entsprechenden Studien unter GLP-Bedingungen durchzuführen und einzureichen haben. Auch die gesundheitlichen Risikobewertungen der Behörden zu den Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln werden nach EU- oder OECD-weit abgestimmten Leitfäden (Guidance-Dokumenten) durchgeführt, die unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik erstellt und bei Bedarf angepasst werden.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln prüft das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als zuständige Bundes-Fachbehörde anhand von Testrichtlinien (Guidelines) die Risiken für Verbraucher und Anwender und gibt dazu eine Stellungnahme an das BVL ab. Das BVL entscheidet unter Beteiligung von Umweltbundesamt (UBA), Julius-Kühn-Institut (JKI) und BfR über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland.

**5. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hatte der Einsatz von Folpet nach Kenntnis der Staatsregierung für die Obstbauern bzw. Landwirte?**

Wirtschaftliche Auswirkungen beschränken sich wohl v. a. auf negative Presseartikel und die damit verbundenen Nachfragen der Abnehmer.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.